

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

### Gemeinde **Feldafing**

Flächennutzungsplan

mit Landschaftsplan

Bebauungsplan **2. Änderung des BPlans Nr. 49 „Thurn –und Taxis Straße“ im beschleunigten Verfahren**

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs  ja  nein

Satzung über den Vorhaben und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme bis 16.05 .2022 (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB)

### Träger öffentlicher Belange

### **Bund Naturschutz in Bayern e.V.**

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Kreisgruppe Starnberg; Wartaweil 77, 82211 Herrsching, Tel.: 08152 /3990025  
starnberg@bund-naturschutz.de**

keine Äußerung

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen:

1. Für den Altbestand der Bäume ist ein Schutz gemäß Baumschutzverordnung DIN 18920 vorzusehen.
2. Die Grünabdeckung der Tiefgarage sollte mit mindestens 60 cm Mächtigkeit erfolgen.
3. Für die Ersatzpflanzungen der entnommenen Bäume sind heimische Sorten zu verwenden.
4. Diese Bäume sollen nicht nur an der Grundstücksgrenze, sondern auch im Inneren des Grundstücks gepflanzt werden.
5. Für eine Heckenbegrünung sind nach Möglichkeit unterschiedliche heimische Sträucher zu verwenden.
6. Für weitere Bauanträge ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen

Begründung: Die umliegenden Grundstücke liegen in einer historisch gewachsenen Parklandschaft und dies soll auch auf dem Grundstück des Bebauungsplanes seinen Niederschlag finden. Frühere Aufnahmen (siehe Luftbild erste Änderung 2011) zeigen, wie sich das Gelände mit seinem Altbestand an Bäumen in die Umgebung eingepasst hat. Dieser Zustand ist wieder anzustreben.

Zu 1. Insbesondere ist durch geeignete Schutzmaßnahmen eine Beschädigung der Bäume abzuwenden. Desweiteren ist darauf zu achten, dass der Wurzelbereich nicht durch Überfahren mit schweren Baumaschinen verdichtet wird.

Zu 2. Es soll gewährleistet werden, dass die Begrünung im Sommer nicht austrocknet. Die aufgebrachte Humusschicht soll auch eine Anpflanzung von Büschen ermöglichen.

Zu 3. Die Ersatzpflanzungen mit heimischen Sorten, sollten auch dem zu erwartenden Klimawandel Paroli bieten können.

Zu 4. Nach dem vorliegenden Konzept sind Ersatzpflanzungen vor allem an den Grundstücksgrenzen vorgesehen. Dort befindet sich aber bereits ein großer Teil des Altbestandes. Um die Parksituation wieder herzustellen, sollten auch Solitärer Bäume im Grundstückinneren gepflanzt werden. Es wäre für das Erscheinungsbild von großer Qualität, wenn sich in den nächsten Jahrzehnten schöne große Bäume im Geländeinneren entwickeln könnten. Sie brächten auch den Vorteil einer Beschattung der Grünflächen – wichtig beim fortschreitenden Klimawandel.

Zu 5. Heimische Sträucher unterschiedlicher Art, möglichst auch mit frühblühenden Sorten, geben ein aufgelockertes Erscheinungsbild und sind für Insekten und Vögel ein geeigneter Nahrungs- und Rückzugsraum.

Rechtsgrundlagen :

Möglichkeiten zur Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) :

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:



Wartaweil, 15.05.2022  
Ort, Datum

Kreisvorsitzender  
Unterschrift, Dienstbezeichnung